



Aktuelle Corona-Infos

Update 13.10.2021: Hygieneregeln im RuFV Traunstein e.V.

Mit der 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 1. September 2021 und den seitdem erfolgten Änderungen haben sich auch im Reit- u. Fahrverein Traunstein e.V. die einzuhaltenden Regeln geändert. Wir fassen den aktuellen Stand der Regelungen nachfolgend für euch zusammen und bitten um Beachtung und Einhaltung.

Auf dem Vereinsgelände sind alle Sportstätten (Reithalle, Reitplatz) als Außensportanlagen einzustufen, da auch die Reithalle dauerhaft belüftet wird und Luftaustausch mit der Außenluft stattfindet. Nach derzeitigem Stand unterliegt der **im Außenbereich** ausgeübte Reitsport nicht der 3G-Regel.

Da im Landkreis Traunstein die Sieben-Tage-Inzidenz stabil über 35 liegt, ist der Zutritt der **Innenräume** des Vereinsgeländes (Stall, Sattelkammer) allerdings nur Personen erlaubt, die **geimpft, genesen oder getestet** (aktueller negativer Antigen-Schnelltest oder PCR-Testnachweis erforderlich) sind.

Im Sinne der Gemeinschaft bitten wir alle Personen, die bisher noch über keinen Infektionsschutz durch Impfung oder Genesung verfügen, nach Möglichkeit vor dem Besuch des Vereinsgeländes einen Test durchzuführen und eine Infektion auszuschließen.

Der **Zutritt** zum Vereinsgelände ist verboten für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Die **Kontaktdatenerfassung** entfällt, die Eintragung in das Anwesenheitsbuch ist nicht mehr notwendig.

In Stallgebäude und Sattelkammer besteht die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske**. Maskenpflicht gilt außerdem bei der Unterbrechung des Sports, sofern der Reitlehrer beim Nachgurten, beim Einstellen der Bügel sowie bei



Reit- und Fahrverein Traunstein e.V.

Bei uns fühlen sich nicht nur die Pferde wohl ;-)

Reit- und Fahrverein Traunstein e.V. • Innstraße 19 • 83278 Traunstein

Sitzkorrekturen unterstützt. Keine Maskenpflicht besteht für Kinder bis zum 6. Geburtstag und bei der Ausübung des Sports.

Alle Personen halten auf dem gesamten Gelände einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** ein. Ausgenommen sind jene, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (z. B. Angehörige eines Haushalts).

Sofern der Mindestabstand in Sattelkammern, dem Flur im Verwaltungsgebäude oder Lagerräumen nicht eingehalten werden kann, dürfen diese Räume nur durch eine Person betreten werden.

Zur Minimierung der Übertragung sollten alle Personen ihre Hände regelmäßig waschen und desinfizieren.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Euer Vorstandsteam